

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0894/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal vom 01.09.2006 - Abriß und Neubau von Schwebebahnhöfen und Wagenhallen unter Denkmalschutz</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal vom 01. September 2006; Drs. Nr. VO/0894/06.

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Verfügen Sie über Informationen ob a) das Ministeriums für Bauen und Verkehr als Oberste Denkmalbehörde und b) das Rheinische Amt für Denkmalpflege als Obere Denkmalbehörde Bereitschaft zeigen, nochmals an ein bereits rechtsverbindlich durchgeführtes Planfeststellungsverfahren heranzugehen?

Sowohl das Ministerium für Bauen und Verkehr als auch das Rheinische Amt für Denkmalpflege sind über die Umplanungsabsichten der WSW und die durchzuführenden Planfeststellungsverfahren informiert. Sie werden als betroffene Behörden in das Verfahren eingebunden.

2. Haben die Vertreter der beiden Denkmalbehörden in den Gesprächen mit der Stadt zu erkennen gegeben, daß ein erneutes Planfeststellungsverfahren die gleichen Ergebnisse bringt als das bereits durchgeführte?

Nein; sie werden sich mit den Inhalten der neuen Planfeststellungsverfahren – Verzicht auf die teilweise Wiederverwendung von Altmaterial – ebenso auseinandersetzen wie mit der geplanten Rekonstruktion der Haltestelle Werther Brücke entsprechend dem historischen Vorbild.

3. Welche Einreden haben die Vertreter der Denkmalbehörden vorgetragen und welche Forderungen wurden gestellt?

Ob und, wenn ja, welche Einreden bzw. Forderungen seitens der Behörden vorgetragen werden, ist zur Zeit noch unbekannt und erfolgt spätestens im Rahmen der Planfeststellungsverfahren.